

Reiterhof

Ferienhäuser

Campingpark

Badeparadies

Angelurlaub

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Freizeit- und Campingpark Geesthof GmbH & Co. KG

Liebe Ferienparkgäste,

bei der Ausstattung unserer Ferienunterkünfte und Gestaltung unserer Angebote haben wir uns große Mühe gegeben. Da wir möchten, dass Sie uns mit Zufriedenheit in Erinnerung behalten, erbringen wir unsere Leistungen mit aller Sorgfalt. Um Missverständnissen vorzubeugen, bitten wir Sie aber, die folgenden Vertragsbedingungen durchzulesen und zu beachten.

1. Anmeldung

Sie haben die Möglichkeit, direkt bei der Ferien- und Campingpark Geesthof GmbH & Co. KG, Am Ferienpark 1, 21755 Hechthausen (im Folgenden „Geesthof“ genannt), oder im Reisebüro, bei einem Reiseveranstalter oder bei einer anderen Vermittlungsstelle zu buchen. Sofern Sie direkt bei uns buchen, kann Ihre Buchungsanmeldung schriftlich, fernmündlich, mündlich oder via Online-Medien erfolgen.

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Miet- bzw. Beherbergungsvertrages, ggf. ergänzt um Nebenleistungen, verbindlich an. Sie sind an Ihr Angebot 7 Tage lang gebunden. Der Vertrag kommt mit Zugang unserer schriftlichen Bestätigung oder der Bestätigung des Vermittlers, per Post oder email an Sie zugesandt, zustande.

Wir akzeptieren nur Buchungen von volljährigen Personen. Darüber hinaus behalten wir uns das Recht vor, Buchungsanfragen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Im Falle einer Anmeldung für mehrere Personen (z.B. Familie, Gruppe) verpflichtet sich der jeweils Anmeldende ausdrücklich als alleiniger Vertragspartner uns gegenüber, dies insbesondere bezüglich der Zahlung des Preises für alle Teilnehmer an uns (sog. Anmeldehaftung).

Sofern Sie den ausstehenden Betrag bei Fälligkeit nicht gezahlt haben, behalten wir uns das Recht vor, den Vertrag aufzulösen.

2. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten von Ihnen und Ihren Mitreisenden können von uns zu Marketing- und Werbezwecken verwendet werden (z.B. Informationen/Newsletter per Post oder E-mail an Sie). Ihre Daten werden ausschließlich durch bzw. für uns genutzt; an Andere geben wir Ihre Daten nicht weiter. Mit der Anmeldung kann der Speicherung, Nutzung und Verwendung der personenbezogenen Daten über den Buchungsvorgang hinaus - für den Ihre Daten auf jeden Fall gespeichert werden müssen - schriftlich widersprochen werden.

3. Zahlungsbedingungen und Preise

Die jeweils gültigen Preise entnehmen Sie bitte unserer zum Zeitpunkt Ihrer Buchung aktuellen Preisliste. Wir behalten uns vor, während der Gültigkeit unserer Werbemedien (z.B. unseres Prospektes) die Preise bzw. die Leistungsbedingungen zu ändern. Es gelten - auch bei späterer Änderung dieser Preisliste durch uns - die Ihnen vor Vertragsschluss von uns mitgeteilten und zum Vertragsschluss bestätigten Preise und Konditionen. Innerhalb von 10 Tagen, nachdem Sie unsere Buchungsbestätigung erhalten haben, überweisen Sie bitte eine Anzahlung in Höhe von 30% auf das in der Buchungsbestätigung angegebene Konto. Der Restbetrag ist dann bis drei Wochen vor Reisebeginn ohne separate Aufforderung an uns zu überweisen. Bei kurzfristigen Buchungen, bei denen zwischen Reisebestätigung und Reisebeginn weniger als drei Wochen liegen, überweisen Sie den kompletten Reisepreis bzw. zahlen nach Absprache mit uns bei Ankunft vor Ort. Wir haben das Recht, eine Kautions (z.B. zur Deckung eventueller Kosten im Falle von Beschädigungen durch bzw. für die verbrauchsabhängigen Nebenkosten) von Ihnen bei Ankunft zu verlangen. Wir sind berechtigt die Kautions gegen jegliche Ansprüche zu verrechnen. Die Rückerstattung erfolgt innerhalb von einer Woche nach Abreise, unter Vorbehalt sofern keine weiteren Ansprüche offensichtlich sind. Treten Sie Ihren Aufenthalt mit mehr Personen oder in einer anderen Altersstruktur als vereinbart an, so können wir die eventuell hierfür erbrachten Mehrleistungen bzw. Preisdifferenzen nachberechnen; eine solche Änderung haben Sie bei Ankunft an uns zu melden. Nicht in den Preisen enthaltene, verbrauchsabhängige und in der Preisliste angegebene Nebenkosten werden Ihnen bei Abreise in Rechnung gestellt. Bei der Abreise erhalten Sie die Endabrechnung zu Ihrem Aufenthalt.

4. Leistungsbeschreibungen, An- und Abreisezeiten

Es gelten die in unseren Ausschreibungen und Werbemedien (Internet, Prospekte etc.) formulierten Leistungsbeschreibungen. Abweichende Leistungen, Sonderangebote etc. müssen bei Vertragsschluss schriftlich vereinbart werden. Für Leistungsversprechen und Zusicherungen Dritter (z.B. Reisebüro oder Reiseveranstalter, bei dem Sie gebucht haben), die von uns nicht gedeckt sind, haften wir nicht.

Sitz der Gesellschaft
Komplementärin
Geschäftsführer
Umsatzsteuer-IdNr.
Bankverbindung

Hechthausen (HRA 110114 Tostedt)
Freizeit- und Campingpark Geesthof VerwaltungsGmbH (HRB 110570 Tostedt)
Hubertus Freiherr Marschalck von Bachtenbrock, Clemens Freiherr Marschalck von Bachtenbrock
DE151378359 **Iban DE 46 2416 2898 1325 4472 00**
Spar-u.Darlehnskasse Börde Lamstedt-Hechthausen eG **Bic GENODEF1LAS**



Ihre Unterkunft steht Ihnen am Ankunftsstag ab 16.00 Uhr zur Verfügung. Bei vorzeitiger Anreise können Sie die Parkeinrichtungen im Rahmen unserer Öffnungszeiten nutzen. Unsere Rezeption ist bis 18.00 Uhr besetzt, sollten Sie später anreisen wollen ist dies nach vorheriger Vereinbarung möglich. Wir müssen darauf bestehen, dass Sie am Tag der Abreise Ihre Unterkunft bis 10.00 Uhr geräumt haben, uns die Schlüssel übergeben und mit uns die Abrechnung vornehmen. Die Parkeinrichtungen können Sie aber den ganzen Tag im Rahmen unserer Öffnungszeiten noch nutzen. Abweichende An- und Abreisezeiten sind, z.B. bei Kurz- /Wochenendaufenthalten und im Rahmen des uns Möglichen, nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.

5. Vertragskündigungen, Stornierungen und Umbuchungen

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Buchung zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Geesthof. Der Rücktritt ist schriftlich (z. B. Post, Fax oder Mail) zu erklären. Bei einem Rücktritt entstehen Ihnen folgende Kosten:

Für Ferienhäuser, /Zimmer, /Wohnungen und Pferdeboxen:

- Bis 45 Tage vor Antritt der Reise Stornokosten in Höhe von 30,00 €.
- Ab 44 bis 35 Tage vor Antritt der Reise Stornokosten in Höhe von 50 % des Mietbetrags.
- Ab 34 Tage vor Antritt der Reise Stornokosten in Höhe von 80 % des Mietbetrags.
- Am Tage der Anreise sowie bei Nichtanreise Stornokosten in Höhe von 95 % des Mietbetrags.

Für Camping:

- Bis 72 Stunden vor Antritt der Reise kostenfrei.
- danach Stornokosten in Höhe von 20,00 €.

Umbuchungen Ferienhäuser, /Zimmer, /Wohnungen und Pferdeboxen:

- Bis 45 Tage vor Antritt der Reise kostenfrei.

Es steht Ihnen frei, uns gegenüber nachzuweisen, dass wir einen im Vergleich zu diesen Pauschalen geringeren Schaden aufgrund Ihrer Stornierung haben; in diesem Fall wird der von Ihnen nachgewiesene geringere Betrag als Stornokosten berechnet. Die Zahlung aller hier genannten Stornokostenbeträge ist so von Ihnen zu begleichen, dass sie innerhalb von 14 Tagen nach Datum der Bestätigung des Rücktritts mit der Stornokostenrechnung auf unserem Konto gutgeschrieben sind. Bei vorzeitiger Abreise ist der vollständige Buchungsbetrag zu entrichten, es sei denn, Ihre Abreise ist durch einen von uns zu vertretenden Grund (z.B. schwerwiegender Mangel) gerechtfertigt. Gebuchte/bezahlte, aber von Ihnen nicht genutzte Zusatzleistungen (Bettwäsche, Fahrräder, Reitstunden etc.) können nicht erstattet werden.

5.1 Reiserücktrittsschutz

Sie können mit Ihrer Buchung einen Reiserücktrittsschutz über uns abschließen. Der Reiserücktrittsschutz kann nur über uns abgeschlossen werden, wenn ihr Beitrag mit der Anzahlung bei uns eingeht. Der Reiserücktrittsschutz übernimmt die Stornierungskosten, wenn Sie Ihren Aufenthalt aus einem versicherten Grund nicht antreten können. Versichert sind Erkrankungen oder Unfallverletzungen, Tod eines der Reisebeteiligten oder eines nahen Angehörigen, erheblicher Schaden am Eigentum. Eine Stornierung kann bis zum Anreisetag vorgenommen werden. Die Kosten für den Schutz werden von der Versicherung nicht erstattet.

6. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, behalten wir uns vor, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Als eine solche zumutbare Leistungsänderung zählt insbesondere das Zurverfügungstellen einer im Vergleich zum gebuchten Ferienhaus höher- oder gleichwertigeren Ferienhauskategorie. Bereits gezahlte Zuschläge für Sonderwünsche, die nicht erfüllt werden können, werden erstattet. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir verpflichten uns, den Gast über absehbare bzw. uns bekannte Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Wird die Reise infolge höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Unwetter, Krieg, innere Unruhen etc.) unmittelbar oder konkret erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir vom Vertrag zurücktreten; die o. g. Stornokostenregelung gilt in diesem Fall nicht. In diesem Fall können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch an Sie zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

7. Allgemeine und spezielle Bedingungen und Verpflichtungen während Ihres Aufenthalts

7.1. Ordnung im Park

Als Gast sind Sie und Ihre Mitreisenden verpflichtet, die im Park geltenden Regeln (Parkordnung, Schwimmbadordnung etc.) einzuhalten. Ein Exemplar dieser Ordnungen ist auf Anfrage an der Parkrezeption erhältlich. Wir weisen Sie und insbesondere ggf. Ihre Kinder darauf hin, dass das eigenmächtige Betreten von (landwirtschaftlichen) Maschinen, Böden, Heu- und Holzstapeln sowie offenes Feuer oder Rauchen in den Stallungen und im Wald wegen der damit verbundenen Gefahr untersagt sind. Bitte beachten Sie unsere Nachtruhe. Diese ist von 22.00 bis 8.00 Uhr. Das Befahren des Geländes ist nur mit



einer Höchstgeschwindigkeit von 10km/h erlaubt. Es dürfen nur ungefährliche und unbeschädigte Elektrogeräte auf unserem Gelände betrieben werden. Das Laden von Akkus, auch Mobiltelefonakkus, darf nicht im Reitstall und sonst nur unter Aufsicht durchgeführt werden. Das Einspeisen von Strom in unser Stromnetz ist nicht gestattet.

Wir haben das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn Sie oder Ihre Mitreisenden bzw. Gäste die Parkordnung nachhaltig verletzen oder uns oder anderen Gästen eine Fortführung des Vertrages nicht zugemutet werden kann.

7.2. Sorgsame Behandlung der Ferienhäuser und Campingplätze

Der Gast ist verpflichtet, das Ferienhaus selbst sauber zu halten (Endreinigung ist gemäß Preisliste im Pauschalpreis enthalten bzw. zusätzlich zu bezahlen). Leichte Arbeiten wie Abwaschen von Geschirr, Betten abziehen, Decken falten, Mülleimer leeren und den Müllsack in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgen, sind vom Gast selbst zu erledigen. Als Mieter haften Sie für die Dauer des Mietverhältnisses für alle durch Sie verursachten Schäden; bitte unterrichten Sie uns unverzüglich über Schadensfälle. Der Schaden ist in Absprache mit uns zu regulieren. Im Zweifel obliegt Ihnen der Beweis, dass der Schaden nicht während Ihrer Mietzeit entstanden ist. Das „Bekritzeln“ von Wänden und Mobiliar gilt als Sachbeschädigung. Bitte beachten Sie, dass wir liegen gebliebene Sachen nicht bzw. nur unter Berechnung einer Aufwandspauschale nachschicken. Eine Aufbewahrung der Fundsachen erfolgt für höchstens zwei Wochen. Analog gilt dies für die Sauberhaltung, Pflege etc. Ihres Campingplatzareals.

7.3. Schwimmen

Kinder unter 12 Jahre dürfen sich ohne Begleitung von Erwachsenen nicht im Schwimmbad oder am Badensee aufhalten. Eltern und/oder Begleitpersonen müssen dafür sorgen, dass Kinder, die weniger als das Freischwimmer-Abzeichen haben, Schwimmreifen oder -westen tragen. Dabei muss stets ein Erwachsener zugegen sein.

7.4. Reiten/Pferde

Das Füttern unserer Pferde und auch der Tiere in unserer Obhut ist nur nach Absprache mit unserem Personal gestattet. Das Reiten und die Teilnahme am Reitunterricht erfolgen grundsätzlich auf eigenes Risiko. Der Geesthof übernimmt keine Haftung für körperliche Schäden oder Verletzungen, die während oder infolge der Ausübung des Reitsportes eintreten (es sei denn, es liegt ein nachweisliches Verschulden bzw. grobe Fahrlässigkeit unsererseits vor). Den Hinweisen und Anordnungen des Reiterhofpersonals zum Betriebsablauf ist Folge zu leisten; sie dienen einer reibungslosen Organisation sowie der Sicherheit. Für Kinder unter sieben Jahren ist das Betreten des Stalles und der Pferdeboxen ohne Begleitung durch die Eltern oder eine adäquate Aufsichtsperson untersagt. Eltern haften für ihre Kinder. Beim Reiten ist das Tragen einer sturzfesten Reitkappe (nach DIN) und entsprechenden Schuhwerks (Schuhe mit Absatz, keine Halb- und Turnschuhe) Pflicht. Das Ausleihen von Reithelmen ist, soweit bei uns vorhanden, kostenlos möglich. Beim Reiten sind Gewichtsgrenzen (Körpergewicht) je nach Pferd zu berücksichtigen; wir behalten uns daher vor, zu schweren Personen den Reitunterricht zu verweigern. Sie können Wünsche hinsichtlich des Reitunterrichts angeben; wir behalten uns die Einteilung der Reiter in die verschiedenen Reitgruppen jedoch in Abhängigkeit von der Auslastung, dem reiterlichen Niveau etc. ausdrücklich vor. Muss ein Reitkurs bzw. eine Reitstunde von uns abgesagt werden, besteht Anspruch auf Rückzahlung bereits hierfür entrichteter Entgelte. Darüber hinaus können keine Ansprüche geltend gemacht werden. Angemeldete aber nicht in Anspruch genommene Reitstunden werden von uns berechnet, sofern sie nicht mindestens 24 Stunden vorher wieder abgesagt wurden. Sofern Sie Ihr eigenes Pferd mitbringen möchten, weisen Sie bitte spätestens bei Ankunft die Impfung gegen Influenza sowie den Abschluss einer Haftpflichtversicherung nach. Um die Gesundheit Ihrer und unserer Pferde zu gewährleisten, bitten wir darum, nur Pferde aus gesunden Beständen mitzubringen.

7.5. Verleih von Fahrrädern, SUPs, Dinocars etc.

Wir bitten um Verständnis, dass wir nur an erwachsene Personen als Vertragspartner vermieten. Eine Verlängerung der vereinbarten Mietdauer ist nur nach vorheriger Absprache mit und Zusicherung durch uns möglich. Bei vorzeitiger Rückgabe der Mietsache wird der anteilige Mietpreis von uns nicht erstattet. Sie haften für die überlassenen Mietgegenstände nach den Grundsätzen des BGB. Schäden, die über den normalen Verschleiß hinausgehen, sowie der Verlust der Mietsache gehen zu Lasten des Mieters. Der Verlust des gesamten Mietgegenstandes oder einzelner Teile desselben sowie Beschädigungen oder Schadensfälle sind uns sofort anzuzeigen. Die Mietsache darf nur durch die hierfür angegebene/zulässige Personenzahl benutzt werden. Unsere Haftung für durch die Mietsache verursachte Sach- und Personenschäden wird hiermit ausgeschlossen, soweit sie nicht auf eine grobe Pflichtverletzung oder Vorsatz unsererseits zurückzuführen sind. Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf Schadenskosten wie Sachverständigenkosten, Wertminderung oder Mietausfallkosten. Der Mieter überzeugt sich vor Benutzung des Mietgegenstandes, also z.B. vor Antritt der Fahrt von der Betriebssicherheit des Mietgegenstandes und teilt eventuelle Mängel unverzüglich mit. Etwaige Beanstandungen sind schriftlich im Verleihvertrag zu vermerken. Der Mieter hat die Mietsache sorgsam und im Rahmen der bei der jeweiligen Mietsache üblichen Nutzung zu behandeln und alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten, um Schäden zu vermeiden. Der Mietgegenstand ist, soweit technisch möglich, ordnungsgemäß zu verschließen bzw. - soweit dieses aus technischen Gründen ausscheidet - sicher zu verwahren. Eine Rückgabe des Mietgegenstands erfolgt i.d.R. an den Ausleihstellen auf dem Geesthof. Der Mietgegenstand ist im sauberen Zustand zurückzugeben.



7.6. Haustiere

Sie können bis zu drei Haustiere pro Ferienhaus bzw. Campingstellplatz mitbringen. Ihr(e) Tier(e) muss/müssen sowohl bei der Buchung als auch bei Ihrer Ankunft im Park angemeldet werden. Wegen des zusätzlichen Aufwands bei der Endreinigung berechnen wir pro Hund oder Katze ein Serviceentgelt (s. Preisliste). Kleintiere im Käfig kosten nichts extra. Hunde sind im Park an der Leine zu führen sollte Hundekot im Park anfallen, so hat der Hundebesitzer diesen umgehend und unaufgefordert zu entfernen. Hunde und Katzen müssen ein Flohhalsband tragen bzw. mit vergleichbaren Mitteln gegen Parasiten geschützt sein und gegen Tollwut geimpft sein. Der Impfpass ist auf Verlangen vorzuzeigen. Ferner müssen sie per Chip oder Tätowierung identifizierbar sein.

7.7. Tagesgäste

Tageskarten (z.B. für das Schwimmbad) werden nur in begrenztem Umfang und auf Anfrage verkauft. Falls Sie einen Tagesausflug zu uns planen oder Besucher während Ihres Urlaubs empfangen möchten, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an uns.

Als Tagesgast melden Sie sich bitte vor Betreten des Geländes in unserer Rezeption an. Zu den Ruhezeiten, wenn die Rezeption geschlossen ist können Sie sich nicht als Tagesgast anmelden und das Gelände dann auch nicht betreten. Von Gästen, die ohne sich anzumelden unser Gelände nutzen oder ohne Abzurechnen oder sich Abzumelden das Gelände verlassen erheben wir eine zusätzliche Aufwandspauschale von 60,00 €.

8. Reklamation und Haftungsbeschränkungen

Trotz aller Bemühungen sind eventuelle Reklamationen leider nicht ausgeschlossen. Diese Anliegen müssen vor Ort sofort an uns gemeldet werden; verspätete Meldungen können bei Ersatzansprüchen nicht berücksichtigt werden, da für uns dann keine Möglichkeit der Abhilfe bestand. Als Mieter sind Sie verpflichtet, bei Störungen den Schaden so gering wie möglich zu halten und im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zur Behebung der Störung beizutragen. Sollte das Problem nicht zu Ihrer Zufriedenheit gelöst worden sein, müssen Sie entsprechende Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistung innerhalb von einem Monat nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise uns gegenüber geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur noch geltend machen, wenn Sie ohne Ihr Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind. Ihre Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erfüllung verjähren nach einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Verträge nach enden sollte.

Wir weisen darauf hin, dass es sich beim Geesthof um einen Reiterhof handelt, bei dem es insbesondere in den Sommermonaten zu einem erhöhten Insektenaufkommen kommen kann. Unsere Ferienwohnungen in natürlicher, ländlicher Umgebung sind nicht immer frei von Spinnen, Wespen, Bienen, Mücken, Ameisen etc.; bei größerem Insektenbefall informieren Sie uns bitte umgehend.

Das Betreten des Parks, der Mietobjekte, der dazugehörigen Grundstücke sowie die Benutzung der Einrichtungen erfolgen auf eigene Gefahr. Unsere Haftung ist für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- soweit ein Schaden des Gastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit wir für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so können auch wir uns gegenüber dem Gast hierauf berufen.

9. Fotoaufnahmen und Bildrechte

Gelegentlich führen wir in unserem Park Foto- und Filmaufnahmen durch. Dieses Bildmaterial wird ausschließlich zu Marketing- und Schulungszwecken des Geesthofs verwendet. Falls Sie nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten, bitten wir Sie, uns dies gleich bei Ihrer Ankunft an der Rezeption mitzuteilen. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie keine Einwände gegen die Nutzung von Bildmaterial haben, auf dem Sie bzw. Ihre Mitreisenden innerhalb der Geesthof Anlagen abgebildet sind. Spezielle Portraitaufnahmen erstellen und nutzen wir nur nach vorherigem explizitem Einverständnis durch Sie.

10. Salvatorische Klausel und Gerichtsstand

Die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages und dieser AGB hat nicht die Nichtigkeit des gesamten Vertrages bzw. der Reisebedingungen zur Folge. Soweit eine Gerichtsstandvereinbarung nach § 38ff ZPO zulässig ist, gilt Otterndorf als Gerichtsstand.

Ein paar Worte zum Schluss: Selbst bei kleinen Unstimmigkeiten hoffen wir, mit etwas gutem Willen auf beiden Seiten die Probleme ohne "Juristendeutsch" klären zu können. Einen schönen Geesthof-Urlaub wünscht Ihnen Ihr

Clemens Freiherr Marschalck von Bachtenbrock